

Mitteilungsblatt **HESSIGHEIM**

Mittwoch, 13. Mai 2026

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de



20



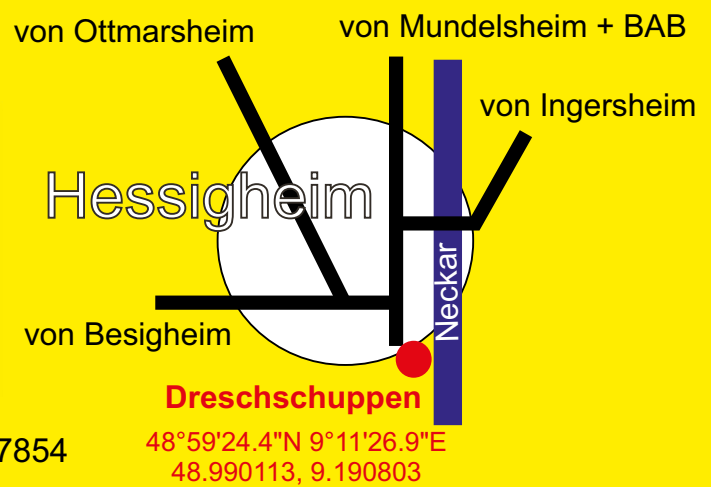
Motorrad- gottesdienst

**Himmelfahrt 14.Mai 2026 - 10 Uhr
Dreschschuppen Hessigheim**

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Hessigheim - [www. Kirche-in-Hessigheim.de](http://www.Kirche-in-Hessigheim.de)

Herzliche Einladung:

- * zum Motorradgottedienst im Grünen um 10 Uhr
(die ganze Gemeinde ist eingeladen)
- * davor Ankommen bei einem Kaffee
- * musikalische Umrahmung durch den Posaunenchor Hessigheim
- * Predigt von Michael Illi (Motorrad-Coach, -Trainer und
-Schulungsleiter, Referent für biblische und theologische Themen bei
SRS Motorrad)
- * danach Imbiss
- * bei jedem Wetter



Kontakt: Thomas Veigel - Tel.: 0177/2507854



SPIEL OHNE GRENZEN

SAMSTAG 18.07.2026 - 11 UHR
SPORTPLATZ HESSIGHEIM

Es wird wieder Zeit, dass in Hessigheim Breitensportliche Höchstleistungen erbracht werden!
Freut euch auf einen Tag voller sportlicher Herausforderungen der nicht ganz ernst gemeinten Art.

Voraussetzungen zur Teilnahme: mind. 6 Personen pro Team, die alle mindestens 16 Jahre alt sind + Startgebühr 10 Euro.

Wer nicht mitmachen kann, weil der Hund die Turnschuhe gefressen hat, ist herzlich eingeladen, die Modellathleten von der Seite anfeuern.

Für das leibliche Wohl haben wir natürlich bestens gesorgt.



Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht aus der Gemeinderatssitzung am 07.05.2026

Weitere Vergaben für den Umbau der Hausmeisterwohnung zur Mensa

Um einen barrierefreien und stufenlosen Zugang zur Hausmeisterwohnung zu gewährleisten, erfolgt die Anpassung der Höhenlage sowie die Neuverlegung des Terrassenbelags. Die Arbeiten in Höhe von 13.449,98 € brutto werden im Rahmen des Nachtrags ebenfalls durch die Firma Frank Nägele durchgeführt. Zudem erfolgt die Ausleuchtung des barrierefreien Zuweges durch die Firma Hesser in Höhe von rund 9.000 € brutto, da ergänzend ein weiterer Lichtmast als im Angebot vorgesehen gesetzt wird. Weiterhin ergeben sich beim Projekt Einsparungen von rund 41.000 €.

Mittelverwendung des Sondervermögens Infrastruktur

Aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes entfallen rund 1,7 Mio. € auf die Gemeinde Hessigheim. Damit sind rückwirkend ab 2025 investive Maßnahmen förderfähig. Der Gemeinderat hat sich dabei zunächst für die Förderung der folgenden vier Projekte ausgesprochen: Umbau der Hausmeisterwohnung zur Mensa, Sanierung der Felsengartenschule, Photovoltaikanlage der Halle und Felsengartenschule. Die restlichen 570.440 € könnten beispielsweise noch für den Neubau der Kernzeitbetreuung, den Kunstrasenplatzbauschuss oder den Hochwasserdamm genutzt werden.

Neukalkulation der Bestattungsgebühren und Änderung der Friedhofssatzung zum 01.07.2026

Nachdem zuletzt 2017 die Festsetzung und Kalkulation der Bestattungsgebühren erfolgte, machten zusätzlich die Preissteigerungen und Investitionen der letzten Jahre eine Neukalkulation erforderlich. Die Gebühren werden dabei in vier Bereiche untergliedert. Insbesondere die pflegefreien Erdgräber weisen eine entsprechende Differenz in den Gebühren zu den Erdgräbern auf, die durch die Angehörigen zu pflegen sind. Die Gebühren werden im Mitteilungsblatt mit der Veröffentlichung der Friedhofssatzung bekanntgegeben.

Entwidmung eines Teils des öffentlichen Weges, Flst. 118/5

Insbesondere aufgrund der Unfall- und Kollisionsgefahr hat der angrenzende landwirtschaftliche Betrieb eine Anfrage gestellt, diesen Weg privat zu nutzen. Folglich ist der Bereich rechtlich nach § 7 Abs. 1 Straßengesetz BW (StrG) dem Verkehr zu entziehen. Gründe für die Entziehung liegen vor, da die Straße für den Verkehr entbehrlich ist. Für den Zugang zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen bleibt der bestehende Weg erhalten, der im Rahmen zusätzlich rechtlich gesichert wird.

Sonstiges

- Die Heizung in der Gemeindehalle wurde durch unbefugte Personen auf Handbetrieb gestellt. Der Bauhof wird eine technische Sicherung vornehmen, sodass ein Verstellen nur durch befugte Personen möglich ist.
- Der Ablauf der Duschen in der Gemeindehalle wird überprüft.
- Der Bauhof erhält den Auftrag, den Feldweg Richtung Wasserreservoir zu überprüfen, da dieser Vertiefungen aufweist.
- Die beanstandeten Feldwege wurden gemeinsam betrachtet. In Absprache sind Nacharbeiten durch den Bauhof, gemeinsam mit der Firma Frank Nägele, durchzuführen. Vorab wurde kommuniziert, dass das Schottermaterial teilweise durch den Bauhof auszusortieren ist. Zurückzuweisen ist, dass es sich um Bauschutt handele. Im Gesamten wurden 100 Tonnen Schottermaterial im Wert von rund 20.000 € kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- Es wird darum gebeten, ein Radwegweiserschild auf Höhe der Besigheimer Straße 119 zur besseren Orientierung rechtsseitig entlang der Besigheimer Straße zu positionieren.
- Aufgrund der Müllansammlungen am 1. Mai wird zur Arbeits erleichterung für den Bauhof vorgeschlagen, einen Glas-/Entsorgungscontainer stellen zu lassen.

- Um den Friedhof auch vom unteren nicht barrierefreien Eingang gut zu erreichen, soll der Mülleimer auf die andere Seite versetzt werden, sodass das Gelände nutzbar ist.

Ein Baugesuch wurde genehmigt

- Baugesuch: Wohnhausneubau mit Garage, Im Hinterwengert 12, Flst. 5359

Amtliches

Öffentliche Bekanntmachung:

2. Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 7. Mai 2026 die Änderung der Friedhofssatzung beschlossen:

§ 1

Die Anlage zur Friedhofssatzung – Gebührenverzeichnis wird wie folgt geändert:

Anlage zur Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) – Gebührenverzeichnis – :

Es werden erhoben

1	für die Bestattung	
1.11	von Personen im Alter von 7 und mehr Jahren (einfach tief)	1.000 €
1.12	von Personen im Alter von 7 und mehr Jahren (doppelt tief)	1.300 €
1.21	von Personen unter 7 Jahren	400 €
1.22	von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen („Schmetterlingsgräber“)	300 €
1.3	bei der Überführung Verstorbener auf den Friedhof durch eine von der Gemeinde mit der Bestattung nicht beauftragte Firma	80 €
1.4	an Samstagen ein Zuschlag zu Nrn. 1.11 bis 1.23 von je	25 %
2.	für die Beisetzung von Aschen	
2.11	in einem Erdgrab (mit Trauerfeier und anschließender Beisetzung)	500 €
2.12	in einem Erdgrab (mit Trauerfeier und separater / späterer Beisetzung)	600 €
2.13	in der Stelenanlage oder im Urnenhülsengrab (mit Trauerfeier und anschließender Beisetzung)	300 €
2.14	in der Stelenanlage oder im Urnenhülsengrab (mit Trauerfeier und separater / späterer Beisetzung)	400 €
2.2	bei der Überführung Verstorbener auf den Friedhof durch eine von der Gemeinde mit der Bestattung nicht beauftragte Firma	80 €
2.3	an Samstagen ein Zuschlag zu Nr. 2.11 bis 2.13 von je	25 %
3	für die Überlassung eines Reihengrabs	
3.1	für Personen im Alter von 7 und mehr Jahren	3.000 €
3.2	für Personen unter 7 Jahren	500 €
3.3	für Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborene („Schmetterlingsgrab“)	0 €

4	für die Überlassung eines Urnenerdrehengrabs	1.700 €
5	für die Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
5.11	für ein Wahlgrab (einfach tief) je Einzelgrabfläche	3.280 €
5.12	für ein Wahlgrab (doppelt tief) je Einzelgrabfläche	3.560 €
5.13	für ein Wahlgrab (einfach tief) je Einzelgrabfläche (pflegefrei)	4.280 €
5.14	für ein Wahlgrab (doppelt tief) je Einzelgrabfläche (pflegefrei)	4.560 €
5.21	für ein Urnenerdwahlgrab je Einzelgrabfläche	2.210 €
5.22	für ein Urnenwahlgrab in der Stelenanlage je Grabkammer	3.100 €
5.23	für ein Urnenwahlgrab in Urnenhülsen je Grabkammer	3.100 €
5.3	für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechts	
5.31	für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 5.11 bis 5.23	
5.32	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der zusätzlichen Nutzungsdauer zur Nutzungsperiode. Das angefangene Kalenderjahr der bisherigen Nutzungsperiode wird nicht in Rechnung gestellt.	
6	kein Auswärtigenzuschlag zu den Ziffern 3 bis 5.	
7	für sonstige Leistungen	
7.11	für die Benutzung der Aussegnungshalle insgesamt je Verstorbener	600 €
7.12	für die Benutzung der Kühlzelle je Verstorbener	250 €
7.2	für die Mithilfe bei der Sektion je Hilfskraft und Stunde	49 €
7.3	für das Räumen von Grabstätten, Ausgraben, Umbetten von Verstorbenen, Gebeinen oder Urnen je Hilfskraft und Stunde	49 €
7.4	für die Beschriftung einer Grabkammerplatte (Stelenanlage, Urnenrondell) oder einer Grabplatte (pflegefreies Sargerdgrab) nach tatsächlichem Aufwand (Kostenersatz)	

§ 2

Die Satzungsänderung tritt am 1. Juli 2026 in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hessigheim, 7. Mai 2026

gez.
Günther Pilz
Bürgermeister



REGIONAL DENKEN -
REGIONAL HANDELN

BEREITSCHAFTS-DIENSTE

Notdienstplan vom 14.05.2026 bis 20.05.2026 für 74394 Hessigheim

Donnerstag, 14.05.2026
Apotheke im E-Center Besigheim
Riedstr. 4, 74354 Besigheim
Tel.: 07143 - 80 18 53
Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Freitag, 15.05.2026
Zeppelin-Apotheke Ludwigsburg
Myliusstr. 2, 71638 Ludwigsburg
Tel.: 07141 - 9 63 10
Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Samstag, 16.05.2026
Schiller Apotheke am Bahnhof
Bahnhofplatz 2, 74321 Bietigheim-Bissingen
Tel.: 07142 - 5 17 76
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Sonntag, 17.05.2026
Enz-Apotheke Bissingen
Kreuzstr. 12, 74321 Bietigheim-Bissingen
Tel.: 07142 - 92 00 13
So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
Montag, 18.05.2026
apotheke aktuell
Schillerstr. 18, 74348 Lauffen am Neckar
Tel.: 07133 - 1 79 09
Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Dienstag, 19.05.2026
Rats-Apotheke Bönnigheim
Kirchstr. 15, 74357 Bönnigheim
Tel.: 07143 - 20 44
Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Mittwoch, 20.05.2026
Apotheke Neckarwestheim
Hauptstr. 12, 74382 Neckarwestheim
Tel.: 07133 - 9 57 92 10
Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Diakoniestation Besigheim
Außenstelle Hessigheim und Hospizgruppe

Handy:	01520-9087400
DS Besigheim:	07143-80630

Hospizdienst – Kontaktdaten:
Frau Christine Nägele, 01520-6696366

Ärztliche Notfallpraxis
Nördlicher Landkreis Ludwigsburg e. V.
– Telefonische Voranmeldung unter der Nr. 116117 erbeten –
Von samstags, 8.00 Uhr, bis montags, 7.00 Uhr, sowie an allen Feiertagen

Kinder- und Jugendärzte
Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Possilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg
Öffnungszeiten: Montag – Freitag, 18.00 Uhr, bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr;
Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr.
Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit.
Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.



NOTRUF

Polizei: Notruf 110

Polizeiposten Besigheim, Mattesstr. 11, Tel. 405080

Feuerwehr: Notruf 112

Feuerwehrkommandant Klaus Haug, Tel. 0172 6289881

Feuerwehrhaus, Ottmarsheimer Str. 34, Tel. 59499

Rettungsdienst: Notruf 112

Krankentransport, Tel. 19222

Mobile Soziale Dienste des DRK

Kreisverband Ludwigsburg, Hindenburgstr. 28, Tel. 07141 121-222

Frauenhaus Ludwigsburg, Tel. 07141 901170

Notruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen e.V.

Hahnenstr. 47, 71634 Ludwigsburg, Tel. 07141 378496

Bürozeiten mittwochs, 20 bis 22 Uhr

Telefonseelsorge, Tel. 0800 1110111

Jeden Tag für Sie zu sprechen, in Notfällen auch nachts

Wohngifttelefon für Baden-Württemberg

gebührenfreier Anruf unter Tel. 0800 8899789

Deutscher Kinderschutzbund OV Ludwigsburg

Tel. 07141 902766

Notdienst der Elektro-Innung, Tel. 07141 220353

Notdienstbereitschaft jeweils ab Freitag, 13.00 Uhr

Wassernotdienst

Bei Störungen der Wasserversorgung

Stadtwerke Bietigheim-Bissingen, Tel. 07142 7887111

Entstörungsdienst Strom, Netzleitstelle Pleidelsheim

Meldungsnummer, Tel. 07144 266-300

Störungsnummer, Tel. 07144 266-233

Ambulanter Hospizdienst Neckar-Stromberg e.V.

Tel. 0152/03604067

E-Mail: info@hospiz-neckar-stromberg.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Hessigheim

Verlag:

Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarun-

gen und Mitteilungen:

Bürgermeister Günther Pilz,
74394 Hessigheim,
Besigheimer Straße 17,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum,
Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
https://abo.nussbaum.de/

Anzeigenvertrieb:

Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-
medien.de,
www.nussbaum-medien.de

Vorstellung von Anbietern zum Thema mobiler Hochwasserschutz

Am vergangenen Montag, den 04.05.2026, haben insgesamt fünf Anbieter verschiedene Lösungen für einen mobilen Hochwasserschutz entlang des Neckars vorgestellt. Nachdem im Juni 2024 der Neckar übergetreten ist, beschäftigten sich die Verwaltung, Feuerwehr und der Gemeinderat mit der Thematik. Zuletzt erfolgte bereits die Vergabe des Einbaus von manuellen Hochwasserschiebern im RÜB am Dreschschuppen. Diese dienen dazu, dass die Feuerwehr im Bedarfsfall einen Zufluss von Neckarwasser stoppen kann. Ergänzend ist bei einem Übertreten des Neckars ein mobiler Hochwasserschutz erforderlich. Im Nachklapp der Vorstellung am 04.05.2026 wird Kontakt zum präferierten Anbieter aufgenommen, um nochmals Detailfragen zu klären, bevor eine Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen kann.

Hinweis Straßensperrung – mit der Bitte um Beachtung der Sammelstelle für die Müllbehälter

Aufgrund einer Straßensperrung in der Hinterdorfstraße von Hausnummer 45 – 51 vom 18.05. bis 29.05.2026 werden die Anwohner der umliegenden Hausnummern gebeten, ihre Müllbehälter für die entsprechenden Leerungstage an die jeweils eingezeichneten Kreuzungspunkte (rotes Kreuz) zu bringen. Nur dort wird es der Müllabfuhr in diesem Zeitraum möglich sein zu wenden und die Müllbehälter zu leeren.

Vielen Dank!



Änderung des Landesnichtraucherschutzgesetzes: Rauchverbot an öffentlichen Bushaltestellen

Zum 01.06.2026 gibt es eine Änderung des Landesnichtraucherschutzgesetzes, das nun auch ein Rauchverbot an öffentlichen Bushaltestellen vorsieht.

Der VVS hat sich um eine einheitliche Kennzeichnung und Platzierung des Rauchverbots an den Haltestellen gekümmert. Dafür wird die folgende Kennzeichnung an den Warthäuschen, sofern vorhanden, an den Bushaltestellen angebracht. Die Gemeinde bittet freundlich um Beachtung.

Rauchfreie Haltestelle



Rettungsgasse
bei Staubildung freihalten!

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 7 Abs. 4 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche, Flst. 118/5

Die Gemeinde Hessigheim als Straßenbaubehörde nach § 50 Abs. 3 Nr. 3 i.V.m. § 7 Abs. 2 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG) beabsichtigt, eine öffentlich gewidmete Straßenverkehrsfläche, Teilfläche von Flst.-Nr. 118/5, Am Felsengarten in Hessigheim gemäß § 7 Abs. 1 StrG dem öffentlichen Verkehr zu entziehen. Die einzuziehende Straßenverkehrsfläche ist in der nachfolgenden Planskizze mit gelber Fläche dargestellt. Die Fläche soll dazu dienen, die Fläche privat zu nutzen und insbesondere eine Unfall- und Kollisionsgefahr zu vermeiden.



Einwendungen können ab sofort innerhalb von 4 Wochen bei der Gemeinde Hessigheim, Besigheimer Straße 17, 74394 Hessigheim, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift hervorgebracht werden.

Hessigheim, 13.05.2026

Gez.
Günther Pilz
Bürgermeister

Jubilare

Samstag, 16. Mai 2026

Sigrid Eisele – 85 Jahre

Montag, 18. Mai 2026

Karl-Heinz Schmid – 75 Jahre

Die Gemeinde Hessigheim wünscht den Jubilaren alles Gute zum Geburtstag und viel Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Hinweis:

Sollten Sie mit einer Veröffentlichung Ihres Geburtstages nicht einverstanden sein, so teilen Sie dies bitte rechtzeitig unter Tel. 07143/8143-11 oder -10 mit.

Veranstaltungen

Spiel mit! – Gemeinsam spielen und Spaß haben

Hast du Freude an Kartenspielen, Gesellschaftsspielen oder Schach?

Dann komm vorbei!

Termin: 22.05.2026

Wann: 14:30 bis 17:00 Uhr

Wo: Felsengartenschule Hessigheim

Alter: 7 - 99 Jahre

Neue Spielvorschläge sind herzlich willkommen!

Wir freuen uns auf dich und einen kurzweiligen Nachmittag mit fröhlichen und spielbegeisterten Menschen.

Kontakt: Gemeinde Hessigheim

info@hessigheim.de

07143 / 8143-0



Alles auf einen Blick

Wir bieten keine Kinderbetreuung und übernehmen keinerlei Haftung!